



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 306

Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion
vom 17. Juli 2019

(StB 746 vom 27. November 2019)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
19. Dezember 2019
abgelehnt.**

Kein doppeltes Abkassieren an Parkuhr

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant fordert den Stadtrat auf, die Parkuhren entsprechend anders zu programmieren, sodass die restliche Parkzeit des vorherigen Nutzers dem Nachfolgenden angerechnet wird, auch wenn dieser noch zusätzliche Münzen einwirft.

Für die öffentlichen Parkplätze der Stadt Luzern gilt jeweils ein signalisiertes Parkregime. Dieses regelt, unter welchen Bedingungen wie lange maximal und zu welcher Gebühr parkiert werden darf. Ein Überschreiten der maximalen Parkdauer und das Nachzahlen an der Parkuhr sind nicht erlaubt. Der Betrag für die gewünschte Parkdauer im Rahmen der erlaubten Maximaldauer muss bei den Sammelparkuhren, die mehrheitlich bei den Strassenparkplätzen im Einsatz sind, passgenau zu Beginn des Parkvorgangs in die Parkuhr eingeworfen werden. Das Bezahlen der Parkgebühr verleiht den Anspruch, höchstens für die angegebene Zeit auf diesem Parkfeld zu parkieren. Verlässt der oder die Autofahrende das Parkfeld vor Ablauf der bezahlten Parkdauer, wird das Parkfeld freigegeben und sein oder ihr Anspruch damit vollständig abgegolten. Das nicht erlaubte Nachzahlen an Parkuhren ist heute technisch dadurch erschwert, dass ein Restguthaben in der Parkuhr nicht gespeichert wird und bei einem erneuten Bezahlvorgang ein neuer Parkierungsvorgang ausgelöst wird. Das unerlaubte Nachzahlen wird nicht nur in Luzern, sondern schweizweit durch die Polizei gebüsst.

Damit keine Restguthaben bei Parkvorgängen entstehen, haben die Autofahrenden zusätzlich die Möglichkeit, den Parkvorgang mit der App Twint zu bezahlen. Dabei werden die Parkuhren mit einem zusätzlichen QR-Code ausgestattet, den die Autofahrenden scannen können und somit direkt über Twint die Parkgebühr begleichen. Kehrt man zum Auto zurück, kann man den Parkvorgang in der App beenden und bezahlt nur die effektive Parkdauer. Die Stadt Luzern hat in den letzten 10 Monaten den Einsatz dieser Bezahlmöglichkeit im Gebiet Winkelriedstrasse/Hirschengraben/Stadthausstrasse erfolgreich getestet. Seit Oktober 2019 ist das Bezahlen mit Twint an allen öffentlichen Parkuhren möglich.

Fazit: Die Anrechnung bezahlter, aber nicht genutzter Parkzeit widerspricht Massnahmen zur Vermeidung des verbotenen Nachzahlens. Zudem sieht der Stadtrat keinen Grund, Restguthaben auf unbeteiligte Dritte zu übertragen. Schliesslich wurde flächendeckend eine zusätzliche Bezahlungsmöglichkeit eingeführt, welche nur die effektive Parkierungsdauer verrechnet.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

